

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

VERTRAGSABSCHLUSS

Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der schriftlichen Rückbestätigung an das Hotel Berchtold per E-Mail, Telefax oder Brief. Das Hotel behält sich vor, von einer Offerte zurückzutreten, solange keine unterzeichnete Auftragsbestätigung vorliegt.

PREISE / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive der zugrundeliegenden Preisliste. Die Preise verstehen sich in CHF, netto, inkl. Service und MwSt.

Schlussrechnungen werden nur innerhalb der Schweiz versandt.

ZIMMER

ZIMMERRESERVATION

Bei No-Show oder bei vorzeitiger Abreise berechnet das Hotel den vereinbarten Zimmerpreis für die Dauer bzw. Restdauer des Aufenthaltes, jedoch mindestens 1 Nacht. Entsteht dem Hotelier ein Schaden, weil der Gast seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (zu späte Annullierung, No-Show, verspätete Anreise, vorzeitige Abreise), so hat der Gast aufgrund allgemeiner Vertragsregeln (OR 97ff) sowie den Regeln des Mietrechts bei vorzeitiger Rückgabe der Sache (OR 264) dafür aufzukommen.

ANREISE- / ABREISEZEITEN

Die Hotelzimmer sind ab 14 Uhr bezugsbereit und stehen am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung des Gastes. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise kann in Absprache mit dem Hotel das Zimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, kann das Hotel bis 18 Uhr 50 % des Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %.

ZIMMERAUSSTATTUNG

Die Zimmer verfügen über Bad und/oder Dusche, Radio, TV, Telefon, WiFi, Safe und Minikühlschrank. Die maximale Belegung eines Einzelzimmers ist 1 Person, Doppelzimmer können mit max. 2 Personen belegt werden.

GÄSTELISTE

Bei Zimmerreservationen für Gruppen erhält das Hotel bis spätestens 10 Tage vor Ankunft eine genaue Gästeliste. VIP-Gäste können dem Hotel gerne mitgeteilt werden.

ABRECHNUNGSFORM EINZELNER LEISTUNGEN

Das Hotel geht grundsätzlich davon aus, dass alle bezogenen Leistungen, auch diejenigen der einzelnen Gäste, zu Lasten des Organisators gehen. Wünscht er spezielle Abrechnungsformen oder eine bestimmte Aufteilung der Rechnung muss er dies dem Hotel 10 Tage vor dem Anlass bekannt geben.

RESTAURATION, SEMINARE, ANLÄSSE

GARANTIEZAHL TEILNEHMER

- Die Anzahl der Teilnehmer für Anlässe (Seminare, Bankette, Tischreservationen im Restaurant, Kaffeepausen usw.) muss 48 Std. im Voraus vom Kunden garantiert werden (=Garantiezahl). Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis dieser verbindlichen gemeldeten Garantiezahl, bzw. auf der effektiven Teilnehmerzahl falls die Garantiezahl überschritten wird. Verrechnungs-Grundlage ist das vereinbarte Arrangement oder die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten.

ANNULIERUNGSKOSTEN

Wenn nicht anders vereinbart, gelten für Anlässe folgende Annullierungsbedingungen:

Annullierungskosten auf die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten, falls die Räumlichkeiten nicht ebenbürtig weiterverkauft werden können.

60 – 31 Tage	25 %
30 – 21 Tage	50 %
20 – 11 Tage	75 %
10 – 3 Tage	80 %
2 – 0 Tage	100 %

MENU- UND WEINAUSWAHL

Das Hotel muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menü- und Weinauswahl erhalten. Informationen zu Lebensmittel-Allergien müssen zwingend im Voraus mitgeteilt werden.

PROGRAMMABLAUF

Der Organisator gibt mindestens 24 Std. vor dem Anlass den genauen Programmablauf bekannt (Ansprachen, Künstlereinlagen etc.). Vorgängig vereinbarte Rahmenprogramme und Leistungen Dritter sind für den Kunden verbindlich. Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke (z.B. Kaffeepausen, Mahlzeiten etc.) kann das Hotel nur garantieren, wenn die Teilnehmer zur vereinbarten Zeit erscheinen oder wenn der Kunde rechtzeitig eine Änderung mitteilt (min. ½ Std. im Voraus). Das Hotel behält sich vor, bei Verschiebungen oder Verspätungen von mehr als 60 Minuten einen Mitarbeiterzuschlag von CHF 80.– pro 20 Gäste und angebrochener Stunde zu berechnen.

MITTERNACHTSZUSCHLAG

Für Anlässe, die länger als 24 Uhr dauern, muss ein Nachtzuschlag für Mitarbeiter berechnet werden. Verrechnung pro angebrochene Stunde:

- bis 50 Personen CHF 300.–
- 51 bis 100 Personen CHF 400.–
- 101 bis 150 Personen CHF 500.–

Für bestimmte Anlässe, welche länger als 23.30 Uhr dauern, ist eine Verlängerung der "Polizeistunde" nötig. Diese wird gerne vom Hotel organisiert und berechnet.

MUSIK / LAUTSTÄRKE

Show-Acts, musikalische Untermalung und Künstler (Orchester, DJ, Abspielgeräte etc.) müssen dem Betrieb bereits bei der Reservierung gemeldet werden resp. abgeklärt werden. Die Lautstärke von Musik darf weder den Betrieb noch andere Gäste in angrenzenden Räumen beeinträchtigen (max. 86 Dezibel sind erlaubt). Der Betrieb behält sich vor, die Lautstärke zu drosseln, ab 22 Uhr ist jegliche Beschallung im Aussenbereich untersagt.

ANBRINGEN VON DEKORMATERIAL / WERBUNG

Um Beschädigungen an den Wänden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorations-Material oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzuklären. DEKORATIONSMATERIAL DARF NICHT BRENNBAR SEIN.

VORANLIEFERUNG VON MATERIAL UND ENTSORGUNG

Der Betrieb kann den Empfang und die Lagerung nicht garantieren. Bitte sprechen Sie dies vorgängig mit dem Betrieb ab. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust. Das Entsorgen von Verpackungen, Transportbehältern und zurück gelassenem Material wird verrechnet.

TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Soweit der Betrieb dem Veranstalter technische Hilfsmittel oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder diese von Dritten beschafft, handelt es im Namen des Kunden. Der Kunde haftet für die gute Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt den Betrieb von allen Ansprüchen Dritter frei. Störungen an vom Betrieb zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

SICHERHEIT

Die vom Hotel auf seiner Homepage oder im Vertrag deklarierte Personenzahl darf in den Event-Räumen nicht überschritten werden. Das Hotel behält sich vor, bei Überschreitung die Personenzahl vor Ort zu limitieren. Die Notausgänge müssen JEDERZEIT (auch während Auf- und Abbauarbeiten) freigehalten werden und Fluchtkorridore von mind. 1.20 M garantiert sein. Eingebrahtes Material, auch seitens Dritter, darf nicht entflammbar sein. Es gelten die Brandschutzrichtlinien des Kantons BE (VKF).

EXTERNE CATERER UND ABGABE VON LEBENSMITTEL DURCH DRITTE

Lebensmittel die durch externe Caterer oder vom Kunden selber angeliefert werden, unterstehen den Auflagen des HACCP und dem Schweizerischen Lebensmittelgesetz. Die Verantwortung liegt alleine beim Kunden.

HAFTUNG

HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde haftet für Verluste oder Beschädigungen in vollem Umfange, welche durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder durch Teilnehmer verschuldet werden. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

HAFTUNG DES HOTELS

Stellt das Hotel das/die vereinbarte/n Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern dieser nachgewiesen werden kann. Sollte das Hotel nicht in der Lage sein, das/die reservierte/n Zimmer bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird es gleichwertige Ersatzunterkunft in einem anderen Hotel organisieren und für alle zusätzlichen Kosten wie Transport, Unterkunft etc., welche die ursprünglichen Vertragspreise überschreiten, aufkommen. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen.

Bei Aktivitäten außerhalb des Hotels übernimmt das Hotel keine Haftung. Weder bei Unfall, Verletzungen oder Verlust von Sachen, auch wenn diese Aktivitäten vom Hotel dem Kunden empfohlen oder durch Dritte durchgeführt wurden. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Hotel behält sich vor, die AGBs jederzeit zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag /Reservationsbestätigung oder einseitiger Bestätigung einer Buchung durch Sie, akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Dieser Vertrag untersteht ausschließlich schweizerischem Recht. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Burgdorf / Schweiz.

Burgdorf, August 2025